

Gliederung eines Unterrichtsentwurfes (Schriftliche Arbeit im 2. Staatsexamen)

Unter Berücksichtigung der Hinweise des Prüfungsamtes zur Schriftlichen Arbeit gem. §32 OVP

Teil A: Planung des Unterrichts (Umfang: 5 Seiten ohne Anhang)

1. Konzeption der Stunde

- 1.1. Gegenstand – Thema – Schwerpunktlernziel – weitere(s) wichtiges Lernziel(e), einschl. Nennung des Kompetenzbezugs des Schwerpunktlerziels
- 1.2. Verlaufsplan der Stunde als differenzierte, klar gegliederte Artikulation von Unterricht
- 1.3. Legitimation der Stunde unter angemessener Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - Themenbezogene Lernausgangslage der Lerngruppe, maximal mögliches Lernergebnis
 - Begründung des Schwerpunktlerziels: Hintergründe der Stunde (z.B. fachlich, (fach)didaktisch, lerntheoretisch, bildungstheoretisch, entwicklungspsychologisch, methodisch, etc.)
 - Begründung zentraler methodischer und medialer Entscheidungen
 - Entscheidungen und Maßnahmen zur Differenzierung und/oder individuellen Förderung
 - Bezug zu Richtlinien, Lehrplänen, Kernlehrplänen

Teil B: Längerfristige Unterrichtszusammenhänge (Umfang: 5 Seiten)

2. Darstellung der Unterrichtsreihe

- 2.1. Thema der Reihe
- 2.2. Fach- oder fachbereichsspezifische Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen des Unterrichtszusammenhangs auf der Grundlage bestehender Kernlehrpläne in eindeutiger Konkretisierung der dort zu findenden Formulierungen
- 2.3. Einordnung der Stunde in den Unterrichtszusammenhang: Auflistung der Themen der Stunden der Reihe (Auflistung der Sequenzthemen, Auflistung der Stunden aus der aktuellen Sequenz usw.)

3. Erläuterung der Leitgedanken und Intentionen

Legitimation der Unterrichtsreihe unter angemessener Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Auswahl des didaktischen Schwerpunkts des Unterrichtszusammenhangs (z.B. über pädagogische, psychologische, lerntheoretische, bildungstheoretische, allgemeindidaktische, fachdidaktische, förderspezifische Aspekte)
- Lernprogression des Unterrichtszusammenhangs einschl. Evaluationsmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Berücksichtigung von Aspekten individueller Förderung
- Bedeutung von Richtlinien, Lehrplänen, Kernlehrplänen, schulinternen Lehrplänen

4. Anhang (Tafelbild, Medien, Arbeitsmaterial, Lösungen etc. [Zählt nicht zu den 5 Seiten.]

5. Literaturverzeichnis

6. Versicherung über die Eigenständigkeit der schriftlichen Arbeit

Gestaltung eines Unterrichtsentwurfs in der Ausbildung

	Grundbestandteile des Entwurfes sowie zusätzliche Elemente
UB 1 Teil A	1.1 Gegenstand, Thema, SPLZ, wwLZ, Nennung des Kompetenzbezuges des SPLZ¹ 1.2 Verlaufsplan (soweit wie in KS und FS behandelt) erwartete Schüler-Resultate (Ergebnisbilder), Materialien für Unterricht und vor- und nachbereitende Hausaufgaben
UB 2 Teil A (B)	Aus 1.3: Themenbezogene Lernausgangslage, maximal mögliches Lernergebnis 2.1 Thema der Reihe 2.3 Einordnung der Stunde in den unterrichtlichen Zusammenhang: Auflistung der Themen der Stunden der Reihe (Auflistung der Sequenzthemen, Auflistung der Stunden aus der aktuellen Sequenz usw.)
UB 3 Teil B	2.2. Fach- oder fachbereichsspezifische Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen des Unterrichtszusammenhanges auf der Grundlage bestehender Kernlehrpläne in eindeutiger Konkretisierung der dort zu findenden Formulierungen
UB 4 Teil A	1.3 Legitimation der Stunde unter angemessener Berücksichtigung der angegebenen Aspekte (s.o.)
UB 5 Teil B	3. Legitimation des Unterrichtszusammenhanges unter angemessener Berücksichtigung der angegebenen Aspekt (s.o.)

Dieser Vorschlag stellt eine Umsetzung der Hinweise des LPA auf unsere Ausbildungsdidaktik (Gelsenkirchener Konzept) dar.

Die Dienstbesprechung am 05.09.2012 hat sich auf folgendes Vorgehen geeinigt:

- **Ab dem 1. UB bzw. ab dem 3. UB sind die oben fett gedruckten Elemente Bestandteil jeden Entwurfes.**
- Die nicht fett gedruckten Elemente werden jeweils nur für den betreffenden UB geschrieben. Man kann aber den Referendarinnen und Referendaren freistellen, zum 5. UB eine komplette „schriftliche Arbeit“ anzufertigen.
- Die nicht fett gedruckten Anteile verstehen sich als Angebot an die Referendarinnen und Referendare: Sie können diese Erweiterungen zur schriftlichen Planung eines Unterrichtsbesuches schreiben, sie müssen es keinesfalls (vgl. OVP §11(3)).
- Da im Rahmen einer Unterrichtsnachbesprechung nur ganz selten auf die Erläuterungen und Begründungen usw. eingegangen werden kann, empfiehlt sich eine Besprechung in den Fachseminaren und Kernseminaren, etwa summarisch nach einer „Besuchsrunde“ (oder am Schluss als Examensvorbereitung).

¹ SPLZ = Schwerpunktlernziel, wwLz = weiteres wichtiges Lernziel